

Vizepräsidentin Petra Pau

(A) ~~rer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN~~

Jugendstrafrecht im 21. Jahrhundert

~~– Drucksachen 16/8146, 16/13142 –~~

~~Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll zu geben. Ich sehe, Sie sind damit einverstanden. Es handelt sich um die Reden folgender Kolleginnen und Kollegen: Siegfried Kauder für die Unionsfraktion, Jörg van Essen für die FDP-Fraktion, Jörn Wunderlich für die Fraktion Die Linke, Jerzy Montag für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Bundesministerin der Justiz, Brigitte Zypries.^{†)}~~

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 64 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Europol-Gesetzes, des Europol-Auslegungsprotokollgesetzes und des Gesetzes zu dem Protokoll vom 27. November 2003 zur Änderung des Europol-Übereinkommens und zur Änderung des Europol-Gesetzes

– Drucksachen 16/12924, 16/13114 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– Drucksache 16/13381 –

(B) ~~Berichterstattung:
Abgeordnete Clemens Binninger
Frank Hofmann (Volkach)
Gisela Piltz
Ulla Jelpke
Wolfgang Wieland~~

Wie in der Tagesordnung ausgewiesen, werden die Reden zu Protokoll genommen. Es handelt sich um die Reden folgender Kolleginnen und Kollegen: Clemens Binninger für die Unionsfraktion, Frank Hofmann für die SPD-Fraktion, Christian Ahrendt für die FDP-Fraktion, Ulla Jelpke für die Fraktion Die Linke und Wolfgang Wieland für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

~~Clemens Binninger (CDU/CSU):~~

~~Das Europäische Polizeiamt Europol ist seit seiner Gründung im Jahr 1995 ein Beispiel für die immer engere europäische Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen. Europol ist eine der zentralen Säulen der Verbrechensbekämpfung im europäischen Rahmen. Europol hat die Aufgabe, die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung schwerwiegender Formen internationaler Kriminalität zu verbessern. Europol speichert und analysiert Informationen zur grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, stellt Informationen zur Verfügung und unterstützt mit seiner Analysekompetenz Ermittlungen in den EU-Staaten.~~

^{†)} Anlage 9

~~Wenn wir die Terroranschläge und Anschlagsvorbereitungen der letzten Jahre in Europa, OK-Prozesse, Schleuserei und Menschenhandel, betrachten, wird deutlich, warum europaweiter Polizeiarbeit eine immer größere Bedeutung zukommt. Kriminalität und Terrorismus sind in einer globalisierten Welt zunehmend international und machen keinen Halt an Landesgrenzen und nationalen Zuständigkeiten. Wegfallende Grenzkontrollen im vereinten Europa führen auch zu größerer Bewegungsfreiheit terroristischer und krimineller Gruppierungen. Wenn aber die Vernetzung immer mehr zunimmt, ist der einzelne Staat nicht mehr in dem Maße in der Lage, Sicherheit zu garantieren, wie in früheren Jahrzehnten. Eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit auf europäischer Ebene ist daher unverzichtbar. Das stellt uns vor neue Herausforderungen, vor gemeinsame Herausforderungen bei der Kooperation auf europäischer Ebene. Europol ist seit den 90er Jahren eine Antwort der EU auf diese Herausforderungen.~~

~~Mit dem Gesetzentwurf zu Europol, den wir heute beschließen, bringen wir eine Entscheidung zu Ende, die eigentlich schon 1992 im Vertrag von Maastricht angelegt war. Europol ist im Vertrag über die Europäische Union eigentlich als primärrechtliche Institution der EU vorgesehen. Trotzdem wurde 1995 eine sekundärrechtliche Lösung in Form eines völkerrechtlichen Vertrags für die Gründung von Europol gewählt. Mit dem vorliegenden Gesetz setzen wir einen Ratsbeschluss aus dem April 2009 um und überführen Europol vollständig in den Rechtsrahmen der Europäischen Union.~~

~~Der Europol-Beschluss orientiert sich dabei eng am Europol-Übereinkommen von 1998. An den Kernkompetenzen werden keine Änderungen vorgenommen. Weiterhin wird Europol für den Informationsaustausch, für das Sammeln und Analysieren von Erkenntnissen, die Unterstützung der Mitgliedstaaten, Fortbildungen und technische Unterstützung zuständig sein. Außerdem wird Europol die zentrale Kontaktstelle zur Bekämpfung von Euro-Fälschungen sein. Neu wird sein, dass Europol zukünftig nicht mehr unmittelbar durch Mitgliedstaaten, sondern durch einen eigenen Zuschuss aus dem EU-Haushalt finanziert wird. Mit dem Beschluss wird außerdem für die Beamten von Europol das Dienstrecht der Europäischen Gemeinschaften gelten.~~

~~Die wichtigste Änderung, die wir vornehmen, ist die Erweiterung des Mandatsbereichs. Bisher kann das Europäische Polizeiamt nach dem Europol-Übereinkommen nur dann bei der Bekämpfung schwerwiegender Kriminalität aktiv werden, wenn erstens eine kriminelle Organisationsstruktur und zweitens mindestens zwei Mitgliedstaaten erheblich betroffen sind, sodass ein gemeinsames Vorgehen notwendig ist. Mit dem Europol-Beschluss, den wir heute umsetzen, entfällt das Erfordernis des Vorliegens einer kriminellen Organisationsstruktur. Damit kann Europol in Zukunft bei allen Formen internationaler Kriminalität tätig werden.~~

~~Mit dem Europol-Beschluss setzen wir die Rahmenbedingungen dafür, dass das Europäische Polizeiamt auch zukünftig erfolgreich arbeiten kann und zu mehr Sicherheit in Europa beiträgt.~~

(A) **Frank Hofmann (Volkach) (SPD):**

Die europäische Polizeibehörde soll ab dem 1. Januar 2010 vollständig in den Rechtsrahmen der Europäischen Union überführt werden, denn mit dem Europol-Beschluss, der ab dem 1. Januar 2010 gilt, wird das bislang geltende Europol-Übereinkommen ersetzt. Europol wurde 1992 im Vertrag von Maastricht festgeschrieben, war seit 1999 voll arbeitsfähig und als unabhängige Einrichtung der Europäischen Union institutionalisiert, die zum Bereich der polizeilichen und institutionellen Zusammenarbeit in Strafsachen gehörte. Die Folge: Die Finanzierung von Europol erfolgt nicht mehr unmittelbar durch die EU-Mitgliedstaaten, sondern durch einen Zuschuss aus dem Haushaltsplan der EU direkt.

In diesem Zusammenhang wird nun auch der Mandatsbereich dieser europäischen Polizeibehörde erweitert, zu dessen Umsetzung dieser Gesetzentwurf dient. Hatte bislang Europol seine Aufgaben bei der Bekämpfung schwerwiegender internationaler Kriminalität nur dann wahrzunehmen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für eine kriminelle Organisationsstruktur vorlagen, kann Europol künftig bei allen schwerwiegenden Folgen der internationalen Kriminalität aktiv werden. Das ist vernünftig. Denn oftmals ist erst beim Abschluss der Ermittlungen und nicht bereits im Anfangsstadium der Ermittlungen überhaupt erkennbar, ob eine kriminelle Organisationsstruktur vorliegt oder nicht.

Weiterhin müssen künftig die Behörden von Bundespolizei, Zollfahndungsdienst und Länderpolizeien nicht wie bisher über die Landeskriminalämter den Datenaustausch mit den deutschen Verbindungsbeamten betreiben, sondern können direkt mit den Verbindungsbeamten bei Europol kommunizieren, soweit ein nationaler Koordinierungsbedarf nicht erkennbar ist und damit der Geschäftsgang beschleunigt wird. Klar ist, dass damit das Bundeskriminalamt als Zentralstelle für den Verkehr mit ausländischen Polizeibehörden keine besondere Stellung einnimmt.

Die Umsetzung dieses Europol-Beschlusses ist kein großer Schritt. Ich hätte mir vorstellen können, dass man in diesen Zusammenhängen sich auch hätte dafür entscheiden können, die Euro-Falschgeldkriminalität zentral von Europol bearbeiten zu lassen. Ich hätte mir auch vorstellen können, dass die EU-Subventionskriminalität zentral von Europol aus bekämpft wird. Und ich hätte mir zum Dritten vorstellen können, dass Teile des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung, OLAF, in Europol integriert werden.

Nichts davon ist in diesem Europol-Beschluss enthalten. Es bleibt im Großen und Ganzen bei den jetzt eingeschliffenen Formen der Zusammenarbeit, ohne dass zur weiteren Zukunft von Europol grundlegend neue Schritte gemacht werden. Ob das genügt und in den nächsten Jahren als Grundlage trägt? Ich bin damit nicht zufrieden. Aber diesem Gesetz kann man trotzdem getrost zustimmen. Es bringt keine wesentlichen Verschlechterungen, aber auch keine wesentlichen Änderungen. Nur die Finanzierung erfolgt aus einem anderen Topf.

Christian Ahrendt (FDP):

~~Heute beraten wir den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Europol-Gesetzes. Durch diesen Entwurf soll der sogenannte Europol-Beschluss in deutsches Recht umgesetzt werden.~~

~~Europol ist ein zentraler Baustein der europaweiten Kriminalitätsbekämpfung, denn die Kriminalität macht an nationalen Grenzen nicht halt. In einem gemeinsamen Raum der Freiheit und der Sicherheit ist daher die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden unerlässlich. Die Effizienz des europäischen Polizeiamtes zu steigern, ist damit ein wichtiges und richtiges Anliegen. Es steht außer Frage, dass die Arbeit von Europol von enorm großer Bedeutung ist. Dennoch lehnt die FDP-Bundestagsfraktion den Entwurf zur Änderung des Europol-Gesetzes ab. Gerne möchte ich Ihnen die Gründe für unsere Haltung erläutern.~~

~~Durch den Europol-Beschluss entfällt das Erfordernis des Vorliegens einer kriminellen Organisationsstruktur, sodass Europol nun bei allen schwerwiegenden Formen der internationalen Kriminalität tätig werden kann. Diese Erweiterung des Mandats von Europol mag geringfügig erscheinen, dennoch erschließt sich mir nicht die Notwendigkeit. Vielmehr drängt sich der Verdacht auf, dass in kleinen, aber sicheren Schritten eine „echte“ Polizei auf europäischer Ebene eingerichtet werden soll. Die FDP-Bundestagsfraktion lehnt schon die Schaffung einer echten Polizei auf Bundesebene beim BKA ab, das gilt erst recht für eine derartige Polizei auf europäischer Ebene. Ich gebe zu, die Erweiterungen finden in einem kleinem Maße statt, doch hier gilt der Satz: Wehret den Anfängen. Vorliegend ist es von besonderer Bedeutung, da hier nicht die gleichen Rechtsstaatsvorschriften wie auf nationaler Ebene gelten.~~

~~Daran knüpft ein weiteres Problem an, das aus den Folgen der Kompetenzerweiterung resultiert. Dort, wo Befugnisse ausgedehnt werden, muss adäquat dazu die rechtsstaatliche Kontrolle verbessert werden. Bereits bei der Verabschiedung des Vertrages von Lissabon hatte die FDP-Bundestagsfraktion betont, dass bei Schaffung von neuen Maßnahmen vor allem darauf zu achten ist, dass eine ausreichend parlamentarische Kontrolle sichergestellt wird sowie rechtsstaatliche Schutzmechanismen für Bürgerinnen und Bürger gegeben sein müssen.~~

~~Mehr Befugnisse ohne mehr Kontrolle sind mit rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht vereinbar. Daher muss zu nächst geklärt werden, wie die gerichtlichen und parlamentarischen Kontrollen verbessert werden können, bevor Europol einen Kompetenzzuwachs erfährt.~~

~~Ein anderes Problem, weshalb die FDP-Bundestagsfraktion den Gesetzentwurf ablehnen muss, ergibt sich aus der Ausdehnung des Datenaustausches. Nimmere erhalten die Behörden der Bundespolizei und des Zollfahndungsdienstes sowie die Polizeien der Länder anstatt der bisher allein berechtigten Landeskriminalämter die Möglichkeit, unmittelbar mit den deutschen Verbindungsbeamten bei Europol Daten auszutauschen. Eine Einschränkung gibt es dahin gehend, dass der Datenaustausch zur Bescheinigung des Geschäftsganges erforderlich und ein nationaler Koordinierungsbedarf nicht erkennbar ist.~~